



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
30 - Rechtsamt

Vorlagen-Nummer

107/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 16.04.2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnissgabe	Stadtrat	öffentlich	28.04.2010	
2.				
3.				
4.				

Google-Street-View

Beschlussentwurf:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften J.V. 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die FDP-Stadtratsfraktion stellte mit Datum vom 24.11.2009 (Anlage 1) den Antrag, im Zusammenhang mit Google-Street-View Maßnahmen einzuleiten, welche dem Schutz der persönlichen Rechte (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Eigentum, etc.) sowie dem Recht auf Datenschutz dienen.

Die Tätigkeit von Google-Street-View sowie die Frage nach dem Umgang mit derselben beschäftigt derzeit eine Vielzahl von Kommunen. In der Diskussion stehen dabei insbesondere ein Vorgehen aufgrund straßenrechtlicher Vorschriften (Erhebung von Sondernutzungsgebühren – so z. B. die Stadt Ratingen), ein ordnungsbehördliches Vorgehen unter dem Aspekt des Datenschutzes (Abgabe von Erklärungen der Stadtverwaltung gegenüber Google-Street-View sowie Unterstützung der Bürger bei der Abgabe entsprechenden Erklärungen – so beispielsweise die Stadt Bielefeld) sowie ein Vorgehen im Wege einer Resolution (so die Stadt Velbert).

Die Verwaltung hat den Antrag der FDP-Stadtratsfraktion aufgegriffen und insoweit mit Schreiben vom 09.12.2009 (Anlage 2) dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen eine Fotokopie desselben mit der Bitte um Überprüfung und Stellungnahme – ggf. verbunden mit Hinweisen zur praktischen Handhabung der angesprochenen Problematik – übersandt.

Mit Schreiben vom 17.12.2009 hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen zu dem Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist an die FDP-Stadtratsfraktion sowie auch an die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG und an das Ratsmitglied Borchardt, Die Linke, mit Schreiben vom 21.01.2010 (Anlage 3) zum Zwecke der Kenntnisnahme weitergeleitet worden.

Zwischenzeitlich hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen die Tätigkeit von Google-Street-View sowie denkbare Handlungsalternativen der Kommunen einer neuerlichen rechtlichen Prüfung zugeführt und über das Ergebnis derselben mit Schnellbrief 33/2010 vom 15.03.2010 (Anlage 4) informiert.

Eine Unterbindung der Tätigkeit von Google-Street-View ist der Stadt Eschweiler rechtlich nicht möglich. Ein Einschreiten gegen Google-Street-View kommt weder unter ordnungsrechtlichen, noch unter straßenrechtlichen Gesichtspunkten in Betracht. Auf die entsprechenden Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, die von der Verwaltung vollumfänglich geteilt werden, wird insoweit verwiesen.

Als denkbare Handlungsalternative im Umgang mit der Tätigkeit von Google-Street-View käme – weil rechtlich unbedenklich – aus Sicht der Verwaltung allein die Möglichkeit in Betracht, die Eschweiler Bürgerinnen und Bürger durch das Zur-Verfügung-Stellen eines entsprechenden Formulars bei der Einlegung eines möglichen Widerspruches zu unterstützen.

Darüber hinaus ist die Stadt Eschweiler in der Entscheidung, gegen die Veröffentlichung der in ihrem Eigentum stehenden Gebäude und Kraftfahrzeuge Widerspruch zu erheben, frei. Zwar ist sie als juristische Person des öffentlichen Rechts ebenso wenig wie andere juristische Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts Inhaberin eines Widerspruchsrechtes nach BDSG – dieses Recht kommt nach dem Wortlaut des § 20 Abs. 5 BDSG lediglich natürlichen Personen zu -. Deshalb wäre sie grundsätzlich jedoch nicht gehindert, eine entsprechende Erklärung abzugeben; eine rechtliche Handhabung zur Durchsetzung bestünde allerdings nicht.

Anlage 1



FDP-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, D 52249 Eschweiler

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

D 52249 Eschweiler

Zm 25 14

Aub-voeg

Johannes-Rau-Platz 1
D 52249 Eschweiler
Zimmer 179
Tel. 02403/71547
Fax 02403/71620
Email fdp-ratsbuero@eschweiler.de
Intern. www.fdpeschweiler.de

Eschweiler, den 24.11.2009

Google-Street-View

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

anliegend übermitteln wir Ihnen unseren Antrag bezüglich **Google-Street-View** mit der Bitte, diesen in die zuständigen Ratsgremien einzubringen und letztendlich im Rat eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ulrich Göbbels)
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender
Ulrich Göbbels
02403/36251
0173/2643431
u.goebbels@t-online.de

stellv. Vorsitzender
Konstantin Theuer
02403/54939
0172/9594660
ktheuer@web.de

Geschäftsführer
Christian Braune
02403/504821
0177/8408201
chbraune@aol.com

Bankverbindung
Raiffeisen-Bank
Eschweiler eG
BLZ: 393 622 54
Konto Nr.: 2509600018

Antrag der FDP-Fraktion

im Rat der Stadt Eschweiler

Google-Street-View muss Datenschutz und Persönlichkeitsrechte der Bürger in Eschweiler lückenlos wahren – Stadt Eschweiler soll gegen Veröffentlichung eigener Gebäude Widerspruch einlegen

Der Rat der Stadt Eschweiler möge beschließen:

Die Stadt Eschweiler soll

- Kontakt zu Google Deutschland aufzunehmen, um festzustellen, ob und wann noch Aufnahmen in unser **Stadt** stattfinden. Soweit solche Aufnahmen künftig noch stattfinden, sollen die Bürger hierüber informiert werden, damit sie die Möglichkeit haben, sich den Aufnahmen zu entziehen bzw. vorab Widerspruch einzulegen;
- ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der straßen- und straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften durch Google-Fahrzeuge auf dem **Stadtgebiet** zu legen;
- gegenüber Google Deutschland im Sinne aller Einwohner erklären, dass die **Stadt** es für unverzichtbar ansieht, dass auf ihrem Gebiet durch Kamerafahrzeuge erhobene sensible Daten (Kfz-Kennzeichen, Gesichter, Hausnummern) bereits zum Zeitpunkt der Erhebung in den so genannten Rohdaten (also in den Foto-Originalen) und vor einer Veröffentlichung sofort, qualifiziert und unwiderruflich unkenntlich gemacht werden;
- durch geeignete Maßnahmen dafür werben, dass die Bürger unserer **Stadt** ihr persönliches Widerspruchsrecht kennen und aktiv ausüben können. Dazu soll auf der Internetseite der **Stadt** ein eigenes Widerspruchsformular oder ein Link zu einem entsprechenden Angebot sowie entsprechende Informationen angeboten werden. Auch barrierefreie Formulare sollen verfügbar sein;
- für seine Bürger beispielhaft handeln und per Widerspruch bei Google Deutschland darauf hinwirken, dass im Eigentum der **Stadt** oder ihrer Unternehmen stehende Gebäude, für die besondere Sicherheits- oder sonstige berechnigte Interessen bestehen - nicht im Google-Street-View Angebot erscheinen bzw. qualifiziert unkenntlich gemacht werden.

Begründung:

Google-Street-View soll per Mausklick virtuelle Spaziergänge vom Schreibtisch oder Sofa aus durch die Städte der Welt ermöglichen. Das Angebot ist bereits in Ländern wie Frankreich (Paris) und Großbritannien (London) verfügbar und möchte breite Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten bieten. Auch im Land Nordrhein-Westfalen ist aktuell eine Fahrzeug-Flotte von Google unterwegs, um mit 360-Grad-Kameras auf dem Dach für den neuen Internetdienst alle Straßen und Häuserzüge abzulichten und dann ab dem Jahr 2010 im Web zu verewigen. Inklusiv hochauflösender Zoom-Funktion. Dabei wird in Kauf genommen, dass neben einzelnen Häusern, Geschäften und Einrichtungen zufällig zum Zeitpunkt der Aufnahme dort anwesende Autos und Personen mit erfasst werden.

Die FDP-Fraktion im Rat der **Stadt Eschweiler** sieht das Projekt Google-Street-View äußerst kritisch. Was den neugierigen Nutzer beeindrucken oder freuen mag, sieht schnell anders aus, wenn das Google-Fahrzeug mit der riesigen Kamera plötzlich vor der eigenen Haustüre steht oder einen Bürger zufällig anderswo auf der Straße in der **Stadt Eschweiler** ablichtet. Viele Bürger sind verunsichert. Man möchte unfreiwillig weder sich, noch sein Haus oder seinen Pkw - digital erfasst und im Internet für jeden klar erkennbar und identifizierbar - abgebildet sehen. Insbesondere die befürchtete Speicherung und Veröffentlichung ohne ausreichende Verschleierung von individualisierbaren Merkmalen wie Hausnummern, Kfz-Kennzeichen oder Gesichtern treffen vielerorts auf Widerstand.

Bei digital erfassten Fotos von Gebäuden und Grundstücksansichten, die über Geokoordinaten eindeutig lokalisiert und damit einer Gebäudeadresse und dem Gebäudeeigentümer sowie den Bewohnern zugeordnet werden können, handelt es sich in der Regel um personenbezogene Daten, deren Erhebung und Verarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu beurteilen sind. Die FDP ist sich mit den obersten Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einig, dass die Veröffentlichung solcher systematisch bereit gestellter Bilddaten unzulässig ist, wenn hierauf Gesichter, Kraftfahrzeugkennzeichen oder Hausnummern erkennbar sind.

Deshalb darf nach Ansicht der FDP die Speicherung und Veröffentlichung von Gebäuden und Grundstücken, Autos oder Personen durch Google nur so verschleiert bzw. abstrakt erfolgen, dass keinerlei individuellen Eigenschaften wie Gesichter, Auto- oder Hausnummern mehr erkennbar sind.

Den betroffenen Bewohnern und Grundstückseigentümern ist zudem die Möglichkeit einzuräumen, der Speicherung und Veröffentlichung der sie betreffenden Bilder vorab oder nachträglich zu widersprechen und dadurch die Bereitstellung der sog. Klarbilder zu unterbinden. Viele Bürger sind indes bislang nicht ausreichend darüber informiert, dass ein Widerspruch - insbesondere in Bezug auf ein Gebäude, eine Speicherung in den sog. Rohdaten und eine Veröffentlichung - bereits vorab möglich ist, persönlich zu erklären ist und hierfür Widerspruchformulare insbesondere im Internet verfügbar sind.

Die Straßenansichten können einerseits mühelos mit Satellitenfotos, Adressdatenbanken und weiteren personenbezogenen Daten verknüpft werden. Damit können persönliche Lebensumstände - etwa wo wohnt mein Kreditnehmer - noch intensiver ausgeleuchtet werden. Auch können die Bilder gerade auch für nachteilige oder schädigende Zwecke wie Auskunfteien und Adresshandel genutzt

werden. Sensible Daten (Kfz-Kennzeichen, Gesichter) werden derzeit nicht bereits zum Zeitpunkt der Erhebung durch die Kamerafahrzeuge in den so genannten Rohdaten (also in den Foto-Originalen) sofort, qualifiziert und unwiderruflich unkenntlich gemacht, sondern in die USA transferiert. Und obwohl Google verbindlich zugesichert hat, eine geeignete Technologie zur Verschleierung von Gesichtern und Autonummern zumindest vor der Veröffentlichung von derartigen Aufnahmen einzusetzen, ist bei ausländischen Street-View-Angeboten zu beobachten, dass auch in zahlreichen Fällen Gesichter und Autokennzeichen von der eingesetzten Software nicht oder nicht ausreichend unkenntlich gemacht wurden. Zudem ist bislang keine automatische Verschleierung der Hausnummern vorgesehen.

Auch der möglichst lückenlose Blick auf die Hausfassaden in über 2,5 Metern Kamerahöhe vom Google-Fahrzeug stößt zu Recht auf Kritik. Denn er ermöglicht dank der Zoom-Funktion teilweise hochauflösende Bildaufnahmen bis in die Wohn- oder Schlafzimmer hinein und über alle Sichtschutze wie Hecken und Zäune hinweg. Von Kriminellen können die hoch aufgelösten Ansichten zur Auskundschaftung von Tatgelegenheiten zu Ein- und Aufbrüchen oder Gewaltverbrechen dienen, etwa der Erkundung der Umgebung eines Hauses sowie der Beschaffenheit der Fenster und Türen, Rückseite oder Sicherungsvorkehrungen.

In Zusammenhang mit Google-Street-View treten insoweit spezielle, insbesondere datenschutz- und straßen(verkehrs)rechtliche Fragen für die Kommunen auf:

Durch die von Google Street View zur Veröffentlichung bestimmte Aufnahmen von kommunale Einrichtungen wie Kindergärten, Jugendeinrichtungen und sonstigen sensiblen kommunalen Einrichtungen und Immobilien, die eine genaue Einsicht und Ausforschung ermöglichen, werden Sicherheitsinteressen der **Stadt Eschweiler**, der Bediensteten und sie nutzenden Bürger betroffen.

Der Schutz einer juristischen Person in der **Stadt Eschweiler** vor Eingriffen seitens Google-Street-View durch Abbildung eines firmeneigenen Kfz oder Gebäudes mit Hausnummer ist derzeit nach dem geltenden Bundesdatenschutzgesetz (§ 3 BDSG) nicht gewährleistet. Juristische Personen können sich aber insoweit auf die verbindlichen Zusagen von Google gegenüber der Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit von Juni 2009 (insb. Punkte 3 und 4) berufen, worin pauschal "Widerspruchsmöglichkeiten von Gebäudeeigentümern" und "Widersprüche zu Kfz-Kennzeichen und Gebäuden" einräumt und daraufhin die entsprechende Unkenntlichmachung zugesichert wird, ohne dies im Sinne des BDSG auf natürliche Personen als Widerspruchsberechtigte zu begrenzen.

Für Einrichtungen und Immobilien der **Stadt Eschweiler** bzw. kommunaler Unternehmen, hinsichtlich deren Ablichtung sicherheitsrelevante bzw. sonstige berechnigte Interessen bestehen, besteht insoweit ebenfalls ein entsprechendes Widerspruchsrecht gegenüber Google. Soweit Google Wünschen der **Stadt Eschweiler** auf Verschleierung im Eigentum der Stadt oder kommunaler Unternehmen stehender entsprechender Gebäude nicht auf dieser Basis entspricht, wird zu prüfen sein, ob nicht für Angebote wie Google-Street-View künftig eine Ausweitung des Schutzes der geltenden Datenschutzgesetze erforderlich ist.

Nach Ansicht von Datenschutzexperten handelt es sich bei der Anfertigung von Straßenaufnahmen während der Befahrung einer Straße in normaler Geschwindigkeit

um einen Vorgang, der dem zulassungsfreien Gemeingebrauch zuzurechnen ist, so dass entgegen der Meinung einzelner Kommunen Google keine Sondernutzungserlaubnis für das kommerzielle Erstellen der Aufnahmen mit den Kamerawagen benötigt. Indes sind Google-Fahrzeuge zur Befahrung von reinen Privatstraßen nicht berechtigt. Ebenso dürfte dies für Anliegerstraßen und Fußgängerzonen selbst zu Lieferzeiten gelten, da weder die rechtlichen Anforderungen an die Anlieger- noch die Zulieferereigenschaft als gegeben erscheinen.

Ergänzung zum FDP - Antrag (nur für Va-
wähler) auf ZS.M. 08 von RTH Thauer & Halle

SK 25/11

Raus aus Google-Street-View - und zwar so!

An
Google Germany GmbH
ABC-Strasse 19
20354 Hamburg
(bzw. per Mail an: streetview-deutschland@google.com) / Fax: 040-4921-9194

Betrifft: Street View, Aufnahmen in der

(Straße und Hausnummer)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in NRW werden Straßenansichten für den Internetdienst Google-Street-View mit Kamerafahrzeugen aufgenommen. Mit diesem Widerspruch möchte ich verhindern, dass ein Bild von mir, meinem Haus oder meinem Auto als personenbezogene Daten im Internet erscheint. Deshalb widerspreche ich hiermit ausdrücklich einer Speicherung im Rohdatenbestand und der Veröffentlichung von Aufnahmen

der eigenen Person

(Name, Adresse)

von eigenen Kraftfahrzeugen

(Marke, Farbe, Kennzeichen)

von selbst bewohnten oder genutzten Gebäuden und von Grundstückseigentum.

(Objektadresse, ggfs. Beschreibung)

(ggfs. einzelne zu streichen) - Meine Widersprechendendaten sind von der Entgegennahme des Widerspruchs bis zur endgültigen Löschung bzw. Unkenntlichmachung der Bilder vertraulich zu behandeln, ausschließlich zur Bearbeitung des Widerspruchs zu verwenden und anschließend zu löschen. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig!

Ich bitte um zeitnahe Eingangsbestätigung meines Widerspruchs!

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Das Widerrufformular wird bereit gestellt durch Robert Orth, MdL, und der FDP-Landtagsfraktion



Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Wissenschaftlicher Dienst

Schleswig-Holsteinischer Landtag • Postfach 7121 • 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Werner Kalinka, MdL

im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3872

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 201 – 242/16
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in:
Prof. Dr. Johannes Caspar

Telefon (0431) 988-1103
Telefax (0431) 988-1250
johannes.caspar@landtag.ltsh.de

20. Januar 2009

Rechtliche Fragen zu „Google Street View“

Sehr geehrter Herr Kalinka,

anlässlich der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 21.1.2009 übersende ich Ihnen bereits vorab eine **Zusammenfassung der Ergebnisse** unseres Gutachtens zu Rechtsfragen betreffend den Internet-Dienst **Google Street View**. Die endgültige schriftliche Version des Gutachtens wird in den nächsten Tagen fertiggestellt und Ihnen wie üblich übersandt.

Im Rahmen der Prüfung der Rechtsfragen betreffend *Google Street View* sind wir zu folgenden Ergebnissen gelangt:

1. Ob die von der Firma Google durchgeführten Kamerafahrten zur Sammlung der Daten für den Internet-Dienst *Street View* straßenverkehrsrechtlich zulässig sind, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Eine etwaige Behinderung des Straßenverkehrs durch langsam fahrende Pkw mit aufmontierten Kameras ist insbesondere abhängig von deren Geschwindigkeit und den örtlichen Straßenverhältnissen. Für eine generelle Unzulässigkeit der Kamerafahrten sind nach unserem Kenntnisstand keine hinreichenden Gründe ersichtlich.

2. Bei der Beurteilung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Filmaufnahmen von Straßenzügen im öffentlichen Raum ist wie folgt zu differenzieren:

2.1 Gegen die Abbildung von Gebäuden, Grundstücken und Kfz sowie von anderen Gegenständen im Rahmen des Straßenpanoramas bestehen datenschutzrechtlich keine durchgreifenden Bedenken. Zwar können auch Bilder von Sachen personenbezogene Daten darstellen. Die Fertigung von Abbildungen **öffentlicher** Straßenansichten ist aber nach Maßgabe der gesetzlich erforderlichen Abwägungsentscheidung im Lichte der grundrechtlich garantierten **Informationsfreiheit** grundsätzlich zulässig. Die Aufnahmen der Straßenansichten enthalten **allgemein zugängliche Daten** für jedermann. Für deren **unzulässige** Erhebung bzw. Verarbeitung sehen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hohe Hürden vor: Das geforderte offensichtliche Überwiegen der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen gegenüber den Belangen der die Daten erhebenden Stelle dürfte sich nur in besonders gelagerten Einzelfällen feststellen lassen. Die Betroffenen können zur Geltendmachung ihrer Rechte ein **Widerspruchsrecht** gegen die Erhebung und Nutzung ihrer Daten ausüben. Bei begründetem Widerspruch bestehen Löschanträge.

2.2 Soweit es im Rahmen der Straßenansichten um die Abbildungen von Personen sowie um die Abbildung von Sachen geht, die ein die Individualisierbarkeit der sachlichen Verhältnisse von Personen erleichterndes Identifikationsmerkmal aufweisen, ist stets eine **Anonymisierung** der als Beiwerk zum Straßenpanorama dargebotenen personenbezogenen Daten zu fordern:

2.2.1 Geraten **Personen** in das Visier der Kamerteams von Google, so sind Rückschlüsse über deren Verhalten bzw. Aufenthaltsort möglich, die diese in ihrem informationellen Selbstbestimmungsrecht beeinträchtigen können.

2.2.2 Durch zusätzliche Informationen (Kfz-Kennzeichen und Hausnummern) erhalten abgebildete **Gegenstände** bzw. **Gebäude** einen konkreten Personenbezug. Sie erleichtern die Zuordnung der abgebildeten Sachen zu bestimmten Personen und ermöglichen damit Rückschlüsse über individuelle wirtschaftliche und soziale Verhältnisse. Ferner können sie über Aufenthaltsort und Handlungsweisen von Personen Hinweise geben.

3. Folgende Anforderungen sind nach erfolgter Durchsicht der abrufbaren Straßenabbildungen im Rahmen von Google Street View (hier: Frankreich/Marseille) im Internet für die künftige datenschutzrechtlich zulässige Bereitstellung von Bildern deutscher Städte und Gemeinden zu beachten:

Der Grad der Verfremdung von **Gesichtern** abgebildeter **Personen** reicht bislang nicht aus, um die Wiedererkennbarkeit von einzelnen Personen in hinreichender Weise zu verhindern. Trotz des Einsatzes von Filtern waren in den recherchierten Ansichten sowohl Haarfarbe, Haaransatz als auch Gesichtsform der abgebildeten Personen nach wie vor zu erkennen. Unter Bezugnahme auf das Zusatzwissen Dritter, die sich die Bilder ansehen, kann von einer den technischen Möglichkeiten entsprechenden Anonymisierung der Gesichter in der bisherigen Weise nicht ausgegangen werden. Ein wirksamer Schutz des Persönlichkeitsrechts der Abgebildeten erfordert daher eine vollständige Unkenntlichmachung der Gesichter der aufgenommenen Personen.

Eine Anonymisierung ist zumindest bei den **Kfz-Kennzeichen** in hinreichendem Maße erfolgt.

Eine Unkenntlichmachung der **Hausnummern** der abgebildeten Gebäude fehlt bislang gänzlich. Die Hausnummern sind jedoch als wichtige Identifizierungsmerkmale, die unter Nutzung von Adressverzeichnissen einen Rückbezug auf den unmittelbaren Wohnort von bestimmten Personen ermöglichen, regelmäßig zu anonymisieren.

Die künftige Bereithaltung der Daten zur Abrufung im Internet darf nur erfolgen, wenn die vorbenannten Voraussetzungen eingehalten werden. Die nachträgliche Beachtung der Anonymisierungsanforderungen durch die verantwortliche Stelle muss bereits bei der Erhebung der Daten sichergestellt sein.

4. Für die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes ist die Behörde **örtlich zuständig**, in deren Bereich der datenverarbeitende Betrieb seinen Sitz hat. Damit ist für das von der Firma Google mit Sitz in Hamburg durchgeführte Projekt *Street View* als Aufsichtsbehörde der Hamburgische Datenschutzbeauftragte auch für die Erhebung von Daten durch Aufnahme von Straßenansichten in Schleswig-Holstein zuständig.

5. Weitergehende Anforderungen zu Informations- und Hinweispflichten über den Zeitpunkt der durchzuführenden Kamerafahrten sowie über das Bestehen eines Widerspruchsrechts der Betroffenen und zur Einrichtung einer Auskunftsstelle seitens der Firma Google sind für Daten aus **allgemein zugänglichen Quellen** grundsätzlich gesetzlich nicht vorgeschrieben. Eine Ausnahme besteht für die Pflichten zur Erfüllung des **Auskunftsverlangen** der Betroffenen bzw. zu deren **Benachrichtigung** mit Blick auf Daten, die geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung gespeichert wurden.

6. Schärfere Standards - ggf. im Rahmen einer allgemeinen Regelung betreffend den Zugang und die Nutzung von Geodaten - könnten durch Gesetz geschaffen werden. Im Bereich der Datenverarbeitung **nicht-öffentlicher Stellen** hat der Bundesgesetzgeber jedoch von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz durch die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der Vergangenheit Gebrauch gemacht. Mangels einer eindeutigen Landeskompetenz kann daher zum Erlass einer Spezialregelung zur Erhebung und Verarbeitung von Geodaten nicht-öffentlicher Stellen durch den Landesgesetzgeber nicht geraten werden. Eine entsprechende Initiative des Landes könnte jedoch über den Bundesrat erfolgen.

Sollten Sie weitere Fragen zu den Ergebnissen und den Ausführungen in unserem Rechtsgutachten haben, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Johannes Caspar

FENSTER SCHLIESSEN DRUCKEN



Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Zusagen von Google zum Internetdienst Google Street View

Die folgenden Punkte sind zusammengestellt aus bereits in dem Dienst enthaltenen Maßnahmen, Zusagen gegenüber dem Düsseldorfer Kreis im April 2009 und gegenüber dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit im Juni 2009:

1. Google hat verbindlich zugesichert, eine Technologie zur Verschleierung von Gesichtern vor der Veröffentlichung von derartigen Aufnahmen einzusetzen.
2. Google hat verbindlich zugesichert, eine Technologie zur Verschleierung von Kfz-Kennzeichen vor der Veröffentlichung derartiger Aufnahmen einzusetzen.
3. Google hat verbindlich zugesichert, Widerspruchsmöglichkeiten zur Entfernung bzw. Unkenntlichmachung eines Gebäudes durch einen Bewohner oder Eigentümer vorzuhalten und derartige Widersprüche zu bearbeiten.
4. Google hat verbindlich zugesichert, dass Widersprüche zu Personen, Kennzeichen und Gebäuden bzw. Grundstücken bereits vor der Veröffentlichung von Bildern in einer einfachen Form berücksichtigt werden mit der Folge, dass die entsprechenden Bilder vor der Veröffentlichung unkenntlich gemacht werden. Voraussetzung ist eine Identifizierung des Grundstücks, der Person oder des Fahrzeugs.
5. Google hat verbindlich zugesichert, die geplanten Befahrungen mit einem Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit im Internet rechtzeitig vorher bekannt zu geben. Die vorhandenen Befahrungspläne werden bis zu 2 Monate im Voraus veröffentlicht und ständig aktualisiert. Google hat die verbindliche Zusage gemacht, die Liste genauer zu gestalten und auf Landkreise und kreisfreie Städte zu erstrecken. Die kreisfreien Städte wurden bereits eingepflegt, die Landkreise sollen nach Auskunft von Google bis etwa Mitte Juli 2009 eingestellt werden.
6. Google hat verbindlich zugesagt, dass die Widerspruchsmöglichkeit auch nach der Veröffentlichung noch besteht.
7. Die Rohdaten werden nach Aussage von Google zum Zwecke der Weiterentwicklung und Verbesserung der von Google entwickelten Technologie zur Unkenntlichmachung von Gesichtern, Kfz-Kennzeichen und Gebäudeansichten benötigt. Google hat verbindlich zugesichert, die Löschung/Unkenntlichmachung der Rohdaten vorzunehmen, indem die Ergebnisse aus dem Prozess zur Unkenntlichmachung von Gesichtern und Kfz-Kennzeichen in die Rohdaten übernommen werden, sobald die Speicherung und Verarbeitung der Rohdaten nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich ist.
8. Google hat verbindlich zugesichert, die Löschung oder Unkenntlichmachung der Rohdaten von Personen, Kfz und Gebäudeansichten vorzunehmen, die aufgrund eines Widerspruchs zu entfernen sind. Die Löschung oder Unkenntlichmachung dieser Daten in den Rohdaten wird bereits vor der Veröffentlichung vorgenommen, wenn der Widerspruch bis zu einem Monat vor Veröffentlichung der Bilder bei Google eingeht. Später oder auch nach Veröffentlichung eingehende Widersprüche führen zu einer Löschung in den Rohdaten binnen 2 Monaten.
9. Google hat die Erstellung eines Verfahrensverzeichnisses zugesichert.
10. Im Falle von Verknüpfungen des Dienstes durch andere Anbieter behält sich Google in den Nutzungsbedingungen das Recht vor, bei offensichtlicher Verletzung anwendbarer Gesetze, die Schnittstelle zu unterbinden.
11. Google hat zugesichert, eine Beschreibung der Datenverarbeitungsprozesse und der technischen und organisatorischen Maßnahmen für Google Street View vorzulegen. Insbesondere gehört hierzu auch eine deutliche Beschreibung des Umgangs mit den Widersprechendendaten von der Entgegennahme des Widerspruchs bis zur endgültigen Löschung bzw. Unkenntlichmachung.

12. Widerspruch kann eingelegt werden im Internet unter <http://maps.google.de/intl/de/help/maps/streetview/faq.html#q7> oder schriftlich bei der Google Germany GmbH, betr.: Street View, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg. Der Link mit dem Text: "FAQ Street View (inkl. Widerspruchsmöglichkeiten)" ist nunmehr direkt auf der ersten Seite der Hilfeseiten für Google Maps Deutschland erreichbar. Diese Hilfeseiten erreicht jeder Nutzer direkt aus dem Produkt Google Maps Deutschland, wenn er oben rechts den Link "Hilfe" klickt.
13. Die bei Google eingelegten Widersprüche werden zeitnah bestätigt. Emails mit Widersprüchen werden bereits bestätigt, alle entsprechenden Briefe werden fortlaufend beantwortet.

ONLINE-ANGEBOTE DER AXEL SPRINGER AG
AUTO BILD | BERLINER MORGENPOST | BILD | BILD DER FRAU | B.Z. | COMPUTERBILD |
finanzen.net | flug.ideal.de
gamigo.de | gofeminin.de | HAMBURGER ABENDBLATT | HÖRZU | idealo.de | immonet.de | METAL
HAMMER | MUSIKEXPRESS
ROLLING STONE | SPORT BILD | stepstone.de | TV DIGITAL | wallstreet:online | WELT | zanox.de
Axel Springer AG | Axel Springer Akademie | Ein Herz für Kinder

Google: Stadt wehrt sich

ORTENSCHUTZ Aktuell sind die 360-Grad-Kameras in Remscheid unterwegs. Bürger können Widerspruch einlegen.

Von Kerstin Neuser

Google beginnt in diesem Jahr, Remscheid flächendeckend mit der Kamera zu filmen. Im September und Oktober soll das Projekt „Google Street View“ in Remscheid aufgenommen für den Online-Dienst „Google Street View“ machen. Darauf macht die FDP aufmerksam. „Wir wollen alle Straßen und Wege, die für Autos zugelassen sind, abfahren und erfassen“, bestätigt Google-Sprecherin auf RGA-Anfrage. Künftig sollen die Betrachter am Bildschirm ganz einfach per

Mausklick jede beliebige Straßenszene am Computer aus der Luft, von oben oder von unten anschauen können.

So sehr sich manche Internet-Nutzer auf den neuen Dienst freuen, so sehr sind sie auch kritisch über Datenschutz. Die Landes-FDP protestiert gegen einen zu engen Umgang mit Persönlichkeitsdaten: Ein Kind wird einen Stein, ein Mann kommt aus einem Sex-Shop, am offenen Fenster im ersten Stock spielen sich Putzfrauen ab – all das könnte künftig weltweit im Internet zu sehen sein. Zwar hat Google zugesichert, Gesichter,

Hausnummern oder Autokennzeichen zu verformen. In der Praxis aber hapert es genau daran, kritisiert beispielsweise Robert Orth, der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion. Das zeigen die Erfahrungen mit „Street View“ in London und Paris, die schon online sind.

Außerdem könnten sich Bürger über ein Netz über ungewollte Personen informieren.

Die Stadt Remscheid erfuhr gestern erst durch die FDP-Information von den Google-Rundfahrten. „Wir haben keine rechtliche Handhabe gegen das Projekt Street View“, sagt Stadtsprecherin Viola Juric. Doch die Stadt pocht auf ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung: Jeder Bürger kann Google verbieten, Bilder von sich selbst, seinem Haus oder Grundstück zu zeigen. Die Stadt Remscheid fordert Google auf, bereits in den Rohdaten alle Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes unkenntlich zu machen, erklärte Juric auf RGA-Nachfrage. Vorher Band erwarte Remscheid, dass das „angestrebte Instrumentarium“ des alten Bundesdatenschutzgesetzes modernisiert wird. **Kommentar, S. 16**

IN WIE KÖNNEN BÜRGER SICH WEHREN

PERSÖNLICHKEITSRECHT Bürger können der Veröffentlichung von Bildern widersprechen – sowohl vorab als auch im Nachhinein. Widerspruch ist zu richten an streetview-deutschland@google.com. Sie sollten eine genaue Angabe des Gebäudes/Grundstücks und Fotozeitpunkt enthalten.

PIKTOGRAMME Wer der Veröffentlichung von Bildern seines Hauses widersprechen will, kann dies auch, indem er ein Anti-Google-Piktogramm auf seinem Grundstück anbringt. In den nächsten Tagen können es interessierte Bürger unter www.remscheid.de herunterladen.

RGA 23.09.09

Google fotografiert Remscheid

VON HENNING NÖSER

Dieser Wagen fällt auf. Er hat ein hohes Stativ auf dem Dach, darauf montiert ist eine Spezialkamera, mit der Suchmaschinen-Betreiber Google bald auch die Straßenzüge Remscheids fotografieren wird. Im November und Oktober soll die für das Projekt „Google Street View“ abfotografiert werden. So kündigt es Google im Internet an. Ziel: Internetsurfer sollen später virtuelle Stadtrundgänge unternehmen können. Die Aufnahmen werden zu 360-Grad-Ansichten zusammengesetzt. So kann sich jeder ein genaues Bild von der Stadt seiner Wahl machen. 2010 sollen die Bilder im Netz stehen. In den USA und weiteren europäischen Großstädten läuft das Programm bereits – hat Google mit großem Erfolg. Deutsche Städte werden seit Ende vorigen Jahres fotografiert.

Genehmigung nicht nötig
Von der Aktion wusste bei der Stadt Remscheid bis gestern nur die Anfrage der BfM niemand. „Eine Genehmigung muss dafür nicht beantragt werden“, erklärte Stadtsprecherin Viola Juric nach Recherche. Die Stadt forderte die Bürger am Nachmittag in einer Pressemitteilung auf, der Aufnahme von Gebäu-

den, Personen und Fahrzeugen zu widersprechen, „wenn dies als Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung betrachtet wird“. Dies könne etwa mit Anbringung eines Zeichens am Gebäude erfolgen.

Zugleich wird die Stadt Remscheid die Firma Google auffordern, bereits in den Rohdaten des Projektes Street View alle Kindertageseinrichtungen und Schulen unkenntlich zu machen, deren Gebäude im Eigentum der Stadt Remscheid stehen. Dies gilt auch für Gebäude und Einrichtungen, die dem Bevölkerungsschutz dienen.

Andere Kritiker sehen mit der Fotoaktion die Privatsphäre verletzt. Hausbesitzer fürchten, dass sich Kriminelle via Internet auf einen Einbruch vorbereiten könnten. Das Unternehmen Google sieht diese Gefahr nicht. „Anders als bei einer Webcam, die dauerhaft Bilder liefert, handelt es sich bei Street View nur um eine Einzelaufnahme. Gesichter und Autokennzeichen werden von uns automatisch unkenntlich gemacht“, sagte ein Google-Sprecher.

Widerspruch möglich

Zudem bestehe für Hausbesitzer die Möglichkeit, von Google zu verlangen, bestimmte Häuser zu löschen. Man müsse nur das betreffende Bild anklicken, aufs Feld „ein Problem melden“ klicken, ein Formular ausfüllen und das alles übermitteln. Dann werde Google „das Anliegen unverzüglich prüfen“, verspricht das Unternehmen.

Genau das aber zweifelt Robert Orth, rechtspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, an. Stichproben in Paris und London hätten ergeben, dass Autokennzeichen und Gesichter zum Teil noch gut erkennbar sind, sagt er. Einsprüche würden nur langsam bearbeitet. Orth hat ein Widerspruchsfomular auf seiner Internetseite bereitgestellt. www.robert-orth.de

→ KOMMENTAR
Googles Grenzen

Als schnelle Suchmaschine im Internet haben wir sie alle gerne, mit dem Projekt „Street View“ aber geht die Firma Google einen Schritt zu weit. Eine mobile Kamera, die ohne vorherige Abstimmung über Hecken und Grenzmauern hinweg Fotos von Gebäuden schießt, die nicht nur Touristen, sondern möglicherweise auch Einbrecher mit einem Knopfdruck interessante Einblicke vermittelt – das muss man nicht einfach so akzeptieren. Die Stadt handelt daher richtig, wenn sie Google schon im Vorfeld Grenzen aufzuzeigen versucht. Und auch der von der FDP unterstützte Appell an die Bürger, im Zweifelsfall Widerspruch anzumelden, ist völlig angemessen.

HENNING NÖSER

+++++ Aus der Fraktion +++++

4

ant besch... auch ein Restaurant... Bürgermeister... und...
F. C. H. + F. C. H.

Rheinland-Pfalz prüft Verbot von Google-Dienst

Street-View-Fotos sollen Privatsphäre der Bürger bedrohen

VON JÖRN PETRING, HAMBURG

Als erstes Bundesland arbeitet Rheinland-Pfalz an rechtlichen Schritten gegen Googles Internetdienst Street View. Ein Gutachten der Universität Karlsruhe soll klären, ob das Projekt, für das spezielle Kameraautos in ganz Deutschland 360-Grad-Aufnahmen von Straßenzügen anfertigen, mit geltendem Recht zu vereinbaren ist. Sobald Ergebnisse vorliegen, müsse „auch über ein Verbot nachgedacht werden“, sagte der rheinland-pfälzische Justizminister Heinz Georg Bamberger der FTD.

Das neue Gutachten und die damit verbundene Diskussion um ein Verbot könnten Googles Plan durchkreuzen, Street View schnell in Deutschland einzuführen. Der Dienst ist wichtig für den Internetkonzern, da er die populären Straßenkarten Google Maps für Nutzer erweitern will. Über die bisher verfügbaren Satellitenaufnahmen hinaus sollen die Fotos der Kameraautos auch 3D-Spaziergänge am Bildschirm ermöglichen. Street View ist bereits in den USA, aber auch in europäischen Ländern wie Frankreich und der Schweiz verfügbar.

In Deutschland war der Dienst in die Kritik geraten, da Google Wohnhäuser und Menschen ablichten lässt, ohne zuvor explizit eine Erlaubnis hierfür einzuholen. Dass Nummernschilder und Gesichter automatisch von einer Software unkenntlich gemacht werden, bevor der Konzern sie ins Internet stellt, reichte Datenschützern hierzulande nicht aus. Google erklärte sich daraufhin bereit, auch die Rohdaten der Aufnahmen unkenntlich zu machen, wenn gegen Fotos von Personen, Grundstücken oder Autos Widerspruch eingelegt wird.

Das vom Justizministerium in Rheinland-Pfalz im Auftrag gegebene Rechtsgutachten soll nun klären, ob diese Schritte ausreichen. „Die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger muss von Internetdiensten respektiert werden“, sagte Bamberger. Google sieht dem Ergebnis der Prüfung nach Angaben eines Sprechers gelassen entgegen: „Es gab schon mehrere Gutachten, die Street View als zulässig eingeschätzt haben“, sagte er. Der Konzern halte an seinem Starttermin für Deutschland fest: Spätestens Anfang 2010 solle Street View online sein, so der Google-Sprecher.

Quelle: Die Welt

FTD(8)

27.08

NRW droht mit Verbot von Google Street View

VON GERHARD VOOGT

DÜSSELDORF NRW-Medienminister Andreas Krautscheid (CDU) hat bei einem Besuch des Internetdienstleisters Google in Silicon Valley (USA) Bedenken der Landesregierung gegen das Programm Street View geäußert: Google müsse sicherstellen, dass Gesichter und Autokennzeichen unkenntlich gemacht werden.

Google Street View zeigt Großstädte aus der Sicht eines Stadtbewohners. Gezeigt werden Standbilder – aus dem Moment, in dem ein Aufnahmewagen durch die Straßen gefahren ist.

Der rechtspolitische Sprecher der FDP im Düsseldorfer Landtag, Robert Orth, sagte unserer Zeitung, NRW werde ein Verbot von Street View über den Bundesrat anregen, falls Google sich nicht an seine Zusage halte, Personen und Schriften unkenntlich zu machen. Der Liberale verwies auf schlechte

Erfahrungen mit Google in Frankreich und Großbritannien. Dort seien Menschen und Kennzeichen zum Teil klar zu erkennen. Die Bilder seien so scharf, dass zu sehen sei, welche Blumen auf dem Wohnzimmertisch der fotografierten Häuser stünden. Dies sei eine Verletzung der Privatsphäre.

Derzeit wird der Einsatz von Street View in Deutschland vorbereitet. Durch NRW fahren Fahrzeuge mit einer 360-Grad-Kamera, die mit elf Linsen alle zwei Sekunden ein Bild macht. Im Oktober sollen die Wagen unter anderem durch Grevenbroich, Mönchengladbach, Remscheid, Krefeld und Solingen rollen.

Die FDP-Fraktion im Landtag rät Bürgern, die nicht wollen, dass ihr Haus gefilmt wird, Widerspruch einzulegen. Google sei dann verpflichtet, die Objekte zu löschen. Krautscheid sagte, er habe den Eindruck, dass Google die Kritik ernst nehme.

RP(M)

A

Bundesrat soll Street View verbieten

Google möchte flächendeckend die Häuserfassaden zahlreicher deutscher Städte im Netz veröffentlichen. Die FDP in NRW will das Projekt jetzt notfalls über den Bundesrat stoppen. VON BEN SCHWAN

In den vergangenen Wochen war es ruhig geworden um den Fotodienst Google Street View, bei dem der Internet-Riese 360-Grad-Fotos von den Straßenzügen zahlreicher Städte der Welt im Netz veröffentlicht. Nachdem im März Teile des Vereinigten Königreichs und der Niederlande online gingen, kamen im August nur noch die größeren Städte der Schweiz und Portugals hinzu.

In Deutschland führen bereits im Sommer 2008 Kamerawagen durch Berlin. Allerdings ist der Deutschland-Start des Fotodienstes nach Angaben von Google der bislang komplizierteste, was die Klärung rechtlicher und regulatorischer Fragen anbetrifft.

Das Land flächendeckend online zu stellen, scheint dennoch weiterhin das erklärte Ziel des Unternehmens zu sein. Das kann man schon anhand der aktualisierten Liste der abzufahrenden Orte sehen, die seit Frühjahr im Netz steht. Von Baden-Württemberg bis Thüringen, von Sachsen bis Hessen - selbst kleinere Orte wie Leer, Schweinfurt oder Heme will der Online-Riese im Oktober und November besuchen.

Zunächst hatte es so ausgesehen, als habe sich Google Deutschland mit dem für das Unternehmen zuständigen Hamburger Datenschutzbeauftragten abschließend geeinigt. Doch nun drohen Probleme aus der Politik mehrerer Bundesländer.

Den Anfang machte das SPD-regierte Rheinland-Pfalz. Justizminister Heinz Georg Bamberger gab Ende August ein Gutachten in Auftrag, das Google Street View im Hinblick auf Datenschutz, Recht am eigenen Bild und der allgemeinen Persönlichkeitsrechte überprüfen soll. Im Kartext: Das Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht der Universität Karlsruhe soll herausfinden, ob und wie der Dienst noch zu stoppen ist.

Noch härtere Worte findet unterdessen die FDP im Nachbarland Nordrhein-Westfalen. Deren rechtspolitischer Sprecher im Landtag, Robert Orth, forderte in der RP notfalls ein Verbot von Google Street View über den Bundesrat, sollte das Unternehmen Personen und Schriften - etwa Autokennzeichen - nicht unkenntlich machen.

Im Gespräch mit taz.de sagte Orth, die von Google verwendete Ver fremdungssoftware funktioniere noch nicht richtig. "Wenn Sie einen nackten Mann auf einer Wiese neben einer Blume sehen, wird die Blume verschleiert, nicht sein Gesicht." Entsprechende Bilder fanden sich in den Street View-Versionen aus Ländern wie Großbritannien oder Frankreich, wo Menschen und Kennzeichen teilweise klar zu erkennen seien.

Orth fürchtet, dass Google Street View zu einem "Handbuch für Kriminelle" werden könne, da Sicherheitseinrichtungen zu begutachten wären. Er forderte die Bürger auf gegebenenfalls Widerspruch gegen das

Fotografieren des eigenen Hauses einzulegen. "Ich selbst habe das getan." Auf seiner Homepage bietet Orth ein entsprechendes Formular an, das man an Google schicken kann.

Die bayerische Landtagsabgeordnete der Grünen, Christine Kamm, erklärte in der Augsburger Zeitung, sie hoffe, dass möglichst viele Bürger bei Google direkt Einspruch erheben und ihr Haus dadurch erst gar nicht in die Bilddatenbank hineinfließen. "Wie werden die Bilder von Frauenhäusern, Schulen, Kindergärten und anderen sensiblen Einrichtungen geschützt?", fragte sie. Es gebe Missbrauchsmöglichkeiten der detaillierten Daten beispielsweise durch Kriminelle.

Bei Google sieht man das alles naturgemäß etwas anders. Deutschland-Sprecher Stefan Keuchel hatte auf taz.de bereits im Mai betont, der Fotodienst solle allen rechtlichen Bedingungen des jeweiligen Landes entsprechen. Das Unternehmen sei deshalb im intensiven Dialog mit den zuständigen Behörden. Zudem sei es für Nutzer sehr einfach, Probleme mit dem Angebot zu melden, etwa ein noch wahrnehmbares Gesicht, dass der automatisierte Algorithmus nicht erfasst habe.

Wann Google Street View wirklich in Deutschland online geht, ist aber noch unklar. "Wir arbeiten weiterhin an der Vorbereitung für den Start", sagte Keuchel. Google gab unterdessen auch bekannt, dass die unveränderten Originalbilder von Street View, die auf Googles internen Systemen lagern, nun nach einem Jahr gelöscht werden sollen. Diese Zeit benötige man, um gegebenenfalls die online sichtbare Version von Street View korrigieren zu können. Die deutschen Datenschützer hatten darauf gepocht, dass diese Bilder nicht ins Ausland verbracht und wenn möglich sofort gelöscht würden.

GAOS) „An der Grenze des Zulässigen“

Google filmt Straßen in NRW. FDP sieht Persönlichkeitsrechte bedroht

Von Bettina Grönewald

DÜSSELDORF. Ein Herr tritt aus einem Sex-Shop, ein Mann wird gerade festgenommen, ein Kind wirft mit Steinen auf Fenster - Bilder, die niemand von sich im Internet sehen möchte. Das Risiko, unbewusst gefilmt zu werden, wächst jedoch ständig. Gegen einen zu laxen Umgang mit Persönlichkeitsrechten und Datenschutz zieht jetzt die FDP in Nordrhein-Westfalen zufelde. Anlass: Seit diesem Monat sind Straßenfahrzeuge des Internetdienst „Google Street View“ auch in Nordrhein-Westfalen systematisch unterwegs, um sämtliche Straßenzüge zu fotografieren. Wenn die Persönlichkeitsrechte bei den Kamerafahrten nicht ausreichend beachtet würden, müsse notfalls ein Verbot erwogen werden, fordert der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Robert Orth.

Mit 360-Grad-Kameras fangen die Google-Filmteams auf ihren Touren auch zufällige Bilder von Menschen in allen möglichen Situationen ein. Der Rundumblick

über öffentliche Straßen und Plätze habe sich bei Privatpersonen und Unternehmen „als äußerst beliebt erwiesen“, schwärmt das Hamburger Unternehmen auf seiner Homepage. Die Straßensichten ermöglichten es Nutzern, „einen Standort so zu betrachten, als wenn sie selbst auf der Straße stünden“.

Die Google-Tour durch NRW

Der Internetdienst Google Street View ist in diesem September und Oktober in NRW unterwegs. Fotografieren werden Straßenzüge in folgenden Orten: Arnsberg, Bergisch Gladbach, Detmold, Dortmund, Grevenbroich, Hamm, Herne, Iserlohn, Krefeld, Minden, Mönchengladbach, Münster, Paderborn, Remscheid, Rheine, Siegen und Soest sowie in den Kreisen Kleve,

Minden-Lübbecke, Steinfurt und dem Oberbergischen Kreis. Wer Widerspruch gegen die Veröffentlichung bestimmter Bilder einlegen möchte, kann dies bei der Google Germany GmbH in Hamburg tun. Ob der Datenschutz eingehalten wird, kontrolliert für alle Bundesländer der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. dpa

Grundsätzlich haben die Datenschutzbeauftragten der Länder die Aufnahmen erlaubt. Allerdings beschlossen sie im vergangenen Jahr Auflagen: Die Bilder dürfen nur veröffentlicht werden, wenn Gesichter, Autokennzeichen oder Hausnummern verfremdet oder verschleiert werden, „so dass keine individuellen Eigenschaften mehr erkennbar sind“.

Genau daran haperte es aber, kritisiert Orth. Zahlreiche Google-Straßenbilder aus Paris und London zeigten gut erkennbare Personen, Autos und Wohnungseinblicke. Foto-Dokumentationen belegen: Statt des Gesichts ist manchmal nur ein Arm verschleiert, statt des Autoschildes nur das Rücklicht.

Der Blick in Wohnungen ist teilweise so scharf, dass er auch für Einbrecher interessante Einblicke liefern dürfte. Die Sicherung von Fenstern und Türen in einer Villengegend könnten Kriminelle dank Google-Straßenbild schon vom heimischen Sofa ausspähen. Gut zu sehen ist auch, in welchen Straßen besonders exklusive Limousinen vor der Tür stehen.

In Deutschland sollen die derzeit gefilmten Straßenbilder im nächsten Jahr ins Netz gestellt werden. Widerspruch ist theoretisch möglich - in der Praxis aber oft schwer durchsetzbar, berichtet der Freidemokrat. Zwar muss Google Bilder von Personen, Autos oder Häusern eines Betroffenen auf Wunsch aus dem Dienst entfernen. Die Erfahrung habe aber gezeigt, dass diese Widersprüche nur sehr schleppend bearbeitet würden. Orth: „Google ist hart an der Grenze des rechtlich Zulässigen.“ dpa

Widerstand gegen Google Street View

(hrw) Das Niederkasseler Netzwerk „Unser Lotharviertel“ macht gegen den Einsatz von „Google Street View“ mobil. Gestern kamen etwa 50 Mitglieder bei einem Treffen überein, Unterschriften gegen die Veröffentlichung der Aufnahmen zu sammeln und bei Google Deutschland sowie Google USA Widerspruch einzulegen. Die Anwohner fürchten um den Verlust ihrer Privatsphäre.

Google Street View zeigt Großstädte aus Sicht eines Bewohners beziehungsweise Passanten. Diese können virtuell durch die Straßen flanieren und je nach Interesse das eine oder andere Anwesen genau betrachten. Es sind Standbilder, aufgenommen in dem Moment, in dem der Kamerawagen des Internet-Dienstleisters durch die Straßen fuhr. Zeitversetzt werden die Aufnahmen im Netz veröffentlicht.

Vereine sollen mitmachen

„Das geht zu weit“, sagt Anwohnerin und FDP-Ratsfrau Monika Lehmbaus, die das Netzwerk „gegründet hat. „Jeder, der will, kann die Grundstücke ausspionieren.“ Ebenso könnten die Behörden von „Google Street View“ profitieren.

Zu befürchten sei auch die Vernetzung mit anderen Informationsquellen. „Es geht uns vor allem darum, ein Problembewusstsein zu schaffen, die öffentliche Diskussion zu fördern.“ Deshalb sollen auch die Vereine, zunächst im linksrheinischen Düsseldorf, angesprochen werden.

Unterstützung bekommt das Netzwerk vom FDP-Landtagsabgeordneten Robert Orth, der allen Bürgern rät, Widerspruch einzulegen. Google sei dann verpflichtet, die Objekte zu löschen.

RP (1. Lokalzeit Düsseldorf)

30.10.09

2

„An der Grenze des Zulässigen“

Proteste gegen Google-Aufnahmen

Erstellt 18.09.09, 14:35h, aktualisiert 18.09.09, 14:38h

Viele Menschen sehen im Internet eine Gefahr der Privatsphäre. Solange es aber in der eigenen Hand liegt, welche Informationen man preisgibt, ist alles im Rahmen des Erlaubten. Google begibt sich mit dem Internetdienst „Street View“ an die „Grenze rechtlich Zulässigen.“



Der Internetdienst "Google Street View" ist sehr umstritten. (Bild: dpa)

DÜSSELDORF - Ein Herr tritt aus einem Sex-Shop, ein Mann wird gerade festgenommen, ein Kind wirft mit Steinen auf Fenster - Bilder, die niemand von sich im Internet sehen möchte. Das Risiko, unbewusst gefilmt zu werden und im weltweiten Netz peinliche Momentaufnahmen oder Bilder aus der eigenen Wohnung zu entdecken, wächst jedoch ständig.

Gegen einen zu laxen Umgang mit Persönlichkeitsrechten und Datenschutz zieht jetzt die FDP in Nordrhein-Westfalen zufelde. Anlass: Seit September sind Straßenfahrzeuge des Internetdienst "Google Street View" auch in Nordrhein-Westfalen systematisch unterwegs, um sämtliche Straßenzüge zu fotografieren. Wenn die Persönlichkeitsrechte bei den Kamerafahrten nicht ausreichend beachtet würden, müsse notfalls ein Verbot erwogen werden, warnte der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Robert Orth, am Freitag in Düsseldorf.

Mit 360-Grad-Kameras fangen die Google-Filmteams auf ihren Touren zufällige Bilder von Menschen in allen möglichen Situationen ein. Der Rundumblick über öffentliche Straßen und Plätze habe sich bei Privatpersonen und Unternehmen "als äußerst beliebt erwiesen", schwärmt das Hamburger Unternehmen auf seiner Homepage. Die Straßenansichten ermöglichten es Nutzern, "einen Standort so zu betrachten, als wenn sie selbst auf der Straße stünden".

Grundsätzlich haben die Datenschutzbeauftragten der Länder die Aufnahmen erlaubt. Allerdings beschlossen sie im vergangenen Jahr Auflagen: Die Bilder dürfen nur veröffentlicht werden, wenn Gesichter, Autokennzeichen oder Hausnummern verfremdet oder verschleiert werden, "so dass keine individuellen Eigenschaften mehr erkennbar sind".

Genau daran hapere aber, kritisierte Orth. Zahlreiche Google-Straßenbilder aus Paris und London zeigten gut erkennbare Personen, Autos und Wohnungseinblicke. Foto-Dokumentationen belegen: Statt des Gesichts ist manchmal nur ein Arm verschleiert, dass des Autoschilds nur das Rücklicht.

Der Blick in Wohnungen ist teilweise so scharf, dass er auch für Einbrecher interessante Einblicke liefern dürfte. Die Sicherung von Fenstern und Türen in einer Villengegend könnten Kriminelle dank Google-Straßenbild schon vom heimischen Sofa ausspähen. Gut zu sehen ist auch, in welchen Straßen besonders exklusive Limousinen vor der Tür stehen oder wo eine teure Skulptur im Vorgarten auf einen betuchten Kunstsammler schließen lässt.

Auch eine Expertise des Gutachterdienstes im Landtag von Schleswig-Holstein ist bereits zu dem Schluss gekommen, dass der Schutz der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte auf den Google-

Straßenbildern nicht ausreichend gewährleistet sei. In Rheinland-Pfalz werde ein Verbot geprüft, berichtete Orth.

In Deutschland sollen die derzeit gefilmten Straßenbilder im nächsten Jahr ins Netz gestellt werden. Widerspruch ist theoretisch möglich - in der Praxis aber oft schwer durchsetzbar, berichtete der Freidemokrat. Zwar muss Google Bilder von Personen, Autos oder Häusern eines Betroffenen auf Wunsch aus dem Dienst entfernen. Die Erfahrung habe aber gezeigt, dass diese Widersprüche nur sehr schleppend bearbeitet würden, berichtete Orth. "Google ist hart an der Grenze des rechtlich Zulässigen."

<http://www.rundschau-online.de/jkr/artikel.jsp?id=1252857531959>

Alle Rechte vorbehalten. © 2009 **Kölnische Rundschau**

OWL

18.09.2009

Google fotografiert Straßen in Ostwestfalen-Lippe

FDP protestiert



Mittendrin | SCREENSHOT: NW

Paderborn (Inw/red). Der Internetdienst Google Street View (engl. Straßenansicht) ist im September und Oktober mit seinen Kameraautos wieder in Ostwestfalen-Lippe unterwegs. Die NRW-FDP warnt unterdessen vor der Veröffentlichung der hochauflösenden Bilder aus deutschen Straßenzügen im Netz.

Nach Google-Angaben sollen in Paderborn, Minden und Detmold sowie im Kreis Minden-Lübbecke Straßenzüge fotografiert werden. Auch in Bielefeld, Herford und Enger sind schon Kameraautos des Internet-Riesen gesichtet worden. NRW-weit fahren die Google-Wagen demnächst durch Amsberg, Bergisch Gladbach, Dortmund, Grevenbroich, Hamm, Herne, Iserlohn, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Remscheid, Rheine, Siegen und

Solingen und in den Kreisen Kleve, Steinfurt, Oberbergischer Kreis und Remscheid.

Erneute Kritik an dem Dienst formuliert die FDP. Sie sieht einen zu laxen Umgang mit Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz. Wenn die Persönlichkeitsrechte bei den Kamerafahrten nicht ausreichend beachtet würden, müsse notfalls ein Verbot erwogen werden, warnte der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Robert Orth, in Düsseldorf.

Info

Hier geht es zum Kartenangebot von Google

Google schwärmt vom Erfolg

Mit 360-Grad-Kameras fangen die Google-Filmteams auf ihren Touren zufällige Bilder von Menschen in allen möglichen Situationen ein. Der Rundumblick über öffentliche Straßen und Plätze habe sich bei Privatpersonen und Unternehmen "als äußerst beliebt erwiesen", schwärmt das Unternehmen auf seiner Homepage. Die Straßenansichten ermöglichten es Nutzern, "einen Standort so zu betrachten, als wenn sie selbst auf der Straße stünden".

Grundsätzlich haben die Datenschutzbeauftragten der Länder die Aufnahmen erlaubt. Allerdings beschlossen sie im vergangenen Jahr Auflagen: Die Bilder dürfen nur veröffentlicht werden, wenn Gesichter, Autokennzeichen oder Hausnummern verfremdet oder verschleiert werden, "so dass keine individuellen Eigenschaften mehr erkennbar sind".

Genau daran hapere aber, kritisierte FDP-Mann Orth. Zahlreiche Google- Straßenbilder aus Paris und London zeigten gut erkennbare Personen, Autos und Wohnungseinblicke. Foto-Dokumentationen belegen: Statt des Gesichts ist manchmal nur ein Arm verschleiert, statt des Autoschilds nur das Rücklicht.

Der Blick in Wohnungen ist teilweise so scharf, dass er auch für Einbrecher interessante Einblicke liefern dürfte.

Bilder sollen bald ins Netz

Wenn die Persönlichkeitsrechte bei den Kamerafahrten nicht ausreichend beachtet würden, müsse notfalls ein Verbot erwogen werden, warnte der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Robert Orth, am Freitag in Düsseldorf.

In Deutschland sollen die derzeit gefilmten Straßenbilder im nächsten Jahr ins Netz gestellt werden. Widerspruch ist theoretisch möglich - in der Praxis aber oft schwer durchsetzbar, berichtete der Freidemokrat.

Datenschutz

Quelle Westfälischer Anzeiger vom 19.09.2009
Seite 8
Ressort Land und Leute
Urheberinfo © Funkinform GmbH

Westfälischer Anzeiger

Google filmt - FDP protestiert

Seit September ist "Google Street View" auch Nordrhein-Westfalen unterwegs

Von Bettina Grönwald
DÜSSELDORF Ein Herr tritt aus einem Sex-Shop, ein Mann wird gerade festgenommen, ein Kind wirft mit Steinen auf Fenster - Bilder, die niemand von sich im Internet sehen möchte. Das Risiko, unbewusst gefilmt zu werden und im weltweiten Netz peinliche Momentaufnahmen oder Bilder aus der eigenen Wohnung zu entdecken, wächst jedoch ständig.

Gegen einen zu laxen Umgang mit Persönlichkeitsrechten und Datenschutz zieht jetzt die FDP in NRW zuzelfe. Anlass: Seit September sind Straßfahrzeuge des Internetdienst "Google

Street View" auch in NRW systematisch unterwegs, um sämtliche Straßzüge zu fotografieren. Wenn die Persönlichkeitsrechte bei den Kamerafahrten nicht ausreichend beachtet würden, müsse notfalls ein Verbot erwogen werden, warnte der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Robert Orth.

Mit 360-Grad-Kameras fangen die Google-Filmteams auf ihren Touren zufällige Bilder von Menschen in allen möglichen Situationen ein. Grundsätzlich haben die Datenschutzbeauftragten der Länder die Aufnahmen erlaubt. Allerdings beschlossen sie im vergangenen

Jahr Auflagen: Die Bilder dürfen nur veröffentlicht werden, wenn Gesichter, Autokennzeichen oder Hausnummern verfremdet oder verschleiert werden. Genau daran hapere aber, kritisierte Orth. Zahlreiche Google-Straßenbilder aus Paris und London zeigten gut erkennbare Personen, Autos und Wohnungseinblicke. Foto-Dokumentationen belegen: Statt des Gesichts ist manchmal nur ein Arm verschleiert, das des Autoschildes nur das Rücklicht. Der Blick in Wohnungen ist teilweise so scharf, dass er auch für Einbrecher interessante Einblicke liefern dürfte. dpa

Abbildung Google-Bilder verletzen laut FDP den Datenschutz, gb cu tk mg dt

© PMG Presse-Monitor GmbH

Quelle Westdeutsche Allgemeine WAZ vom 19.09.2009
Seite 7
Ressort Mantel Politik
Quellrubrik WAZ Essen.West
Web-Link <http://www.waz-mediengruppe.de>
Urheberinfo Westdeutsche Allgemeine Zeitungsverlagsgesellschaft E. Brost & J. Funke GmbH u. Co. KG

WESTDEUTSCHE
ALLGEMEINE
WAZ

NRW-FDP macht mobil gegen Google

Norbert Robers
Düsseldorf. Sie fahren bereits seit Monaten durch die NRW-Städte: Die Mitarbeiter von "Google Street View" filmen alles und jeden - Straßen, Geschäfte, Sehenswürdigkeiten, Häuser, Personen. Es ist allein dem Zufall geschuldet, ob und wo man auch als unbedarfter Bürger vor eine Kamera gerät - und damit möglicherweise ab 2010 auf den Seiten des Internet-Dienstleisters für jedermann sichtbar im Netz steht.

Sie wollen aber nicht, dass Ihre Hausnummer, Ihr Auto oder Sie selbst zu

erkennen sind? Theoretisch kein Problem: Google hat zugesagt, Kfz-Kennzeichen und Gesichter zu verschleiern und Veröffentlichungs-Widersprüche von Bürgern zu berücksichtigen.

"Aber Beispiele aus Frankreich und Großbritannien beweisen, dass sich Google nicht an diese Abmachung hält", kritisiert der rechtspolitische Sprecher der nordrhein-westfälischen FDP-Landtagsfraktion, Robert Orth. Aus diesem Grund hat der Abgeordnete ein Formular entwickelt, das jeder Bürger ab sofort nutzen und an die Google-Zentrale in Hamburg schicken kann

(www.robert-orth.de).

Google müsse sich mehr "anstrengen", die eigenen Zusagen und die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen in die Tat umzusetzen, so Orth. Andernfalls sei auch ein gesetzliches Verbot eine Option.

Auch NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers bewertet die Google-Aktivitäten skeptisch. Jeder Bürger habe das Recht, "selbst zu entscheiden, ob sein Haus bei Google gezeigt werden darf".

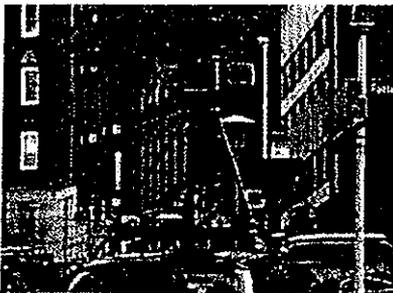
Münstersche Zeitung.de

NRW-FDP kritisiert

Google-Bilder verletzen Datenschutz

dpa am 18.09.2009 13:21 Uhr

DÜSSELDORF Straßenansichten im Internetdienst „Google Street View“ verletzen aus Sicht der FDP in Nordrhein-Westfalen den Schutz der Privatsphäre. Die Zusage von Google, Gesichter zu verfremden und Hausnummern unkenntlich zu machen, werde bislang nur unzureichend erfüllt. Das Risiko, unbewusst gefilmt zu werden und im weltweiten Netz peinliche Momentaufnahmen oder Bilder aus der eigenen Wohnung zu entdecken, wächst ständig.



Für das Projekt "Street View" fotografiert ein Wagen des Internet-Unternehmens Google mit einer Spezialkamera Straßen.
Foto: dpa

Ein Herr tritt aus einem Sex-Shop, ein Mann wird gerade festgenommen, ein Kind wirft mit Steinen auf Fenster - Bilder, die niemand von sich im Internet sehen möchte.

Seit September ist Google-Streetview auch in NRW unterwegs

Gegen einen zu laxen Umgang mit Persönlichkeitsrechten und Datenschutz zieht jetzt die FDP in Nordrhein-Westfalen zu Felde. Anlass: Seit September sind Straßenfahrzeuge des Internetdienst „Google Street View“ auch in Nordrhein-Westfalen systematisch unterwegs, um sämtliche Straßenzüge zu fotografieren. Wenn die Persönlichkeitsrechte bei den Kamerafahrten nicht ausreichend beachtet würden, müsse notfalls ein Verbot erwogen werden, warnte der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion,

Robert Orth, am Freitag in Düsseldorf.

Die Google-Straßentour durch NRW

Der Internetdienst Google Street View ist in diesem September und Oktober in Nordrhein-Westfalen unterwegs. Nach eigenen Angaben sollen in folgenden Orten die Straßenzüge fotografiert werden: Arnsberg, Bergisch Gladbach, Detmold, Dortmund, Grevenbroich, Hamm, Herne, Iserlohn, Krefeld, Minden, Mönchengladbach, Münster, Paderborn, Remscheid, Rheine, Siegen und Solingen sowie in den Kreisen Kleve, Minden-Lübbecke, Steinfurt, Oberbergischer Kreis und Remscheid.

Wer Widerspruch gegen die Veröffentlichung bestimmter Bilder einlegen möchte, kann dies bei der Google Germany GmbH in Hamburg tun. Ob der Datenschutz eingehalten wird, kontrolliert für alle Bundesländer der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Mit 360-Grad-Kameras fangen die Google-Filmteams auf ihren Touren zufällige Bilder von Menschen in allen möglichen Situationen ein. Der Rundumblick über öffentliche Straßen und Plätze habe sich bei Privatpersonen und Unternehmen „als äußerst beliebt erwiesen“, schwärmt das Hamburger Unternehmen auf seiner Homepage. Die Straßenansichten ermöglichten es Nutzern, „einen Standort so zu betrachten, als wenn sie selbst auf der Straße stünden“.

Mehr zu diesem Thema

Voting: Was halten sie von Street View

Internet: Google Streetview

Artikel: Datenschützer und Google: Einigung über «Street View»

Artikel: Datenschützer will Google Kamerafahrten verbieten

Datenschützer erlauben Aufnahmen gegen Auflage

Grundsätzlich haben die Datenschutzbeauftragten der Länder die Aufnahmen erlaubt. Allerdings beschlossen sie im vergangenen Jahr Auflagen: Die Bilder dürfen nur veröffentlicht werden, wenn Gesichter, Autokennzeichen oder Hausnummern verfremdet oder verschleiert werden, „so dass keine individuellen Eigenschaften mehr erkennbar sind“.

Genau daran hapere aber, kritisierte Orth. Zahlreiche Google- Straßensichten aus Paris und London

Dorstener Zeitung.de

NRW-FDP kritisiert

Google-Bilder verletzen Datenschutz

dpa am 18. September 2009 13:21 Uhr

DÜSSELDORF Straßenansichten im Internetdienst „Google Street View“ verletzen aus Sicht der FDP in Nordrhein-Westfalen den Schutz der Privatsphäre. Die Zusage von Google, Gesichter zu verfremden und Hausnummern unkenntlich zu machen, werde bislang nur unzureichend erfüllt. Das Risiko, unbewusst gefilmt zu werden und im weltweiten Netz peinliche Momentaufnahmen oder Bilder aus der eigenen Wohnung zu entdecken, wächst ständig.



Für das Projekt "Street View" fotografiert ein Wagen des Internet-Unternehmens Google mit einer Spezialkamera Straßen.
Foto: dpa

Ein Herr tritt aus einem Sex-Shop, ein Mann wird gerade festgenommen, ein Kind wirft mit Steinen auf Fenster - Bilder, die niemand von sich im Internet sehen möchte.

Seit September ist Google-Streetview auch in NRW unterwegs

Gegen einen zu laxen Umgang mit Persönlichkeitsrechten und Datenschutz zieht jetzt die FDP in Nordrhein-Westfalen zufelde. Anlass: Seit September sind Straßenfahrzeuge des Internetdienst „Google Street View“ auch in Nordrhein-Westfalen systematisch unterwegs, um sämtliche Straßenzüge zu fotografieren. Wenn die Persönlichkeitsrechte bei den Kamerafahrten nicht ausreichend beachtet würden, müsse notfalls ein Verbot erwogen werden, warnte der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion,

Robert Orth, am Freitag in Düsseldorf.

Die Google-Straßentour durch NRW

Der Internetdienst Google Street View ist in diesem September und Oktober in Nordrhein-Westfalen unterwegs. Nach eigenen Angaben sollen in folgenden Orten die Straßenzüge fotografiert werden: Arnsberg, Bergisch Gladbach, Detmold, Dortmund, Grevenbroich, Hamm, Herne, Iserlohn, Krefeld, Minden, Mönchengladbach, Münster, Paderborn, Remscheid, Rheine, Siegen und Solingen sowie in den Kreisen Kleve, Minden-Lübbecke, Steinfurt, Oberbergischer Kreis und Remscheid.

Wer Widerspruch gegen die Veröffentlichung bestimmter Bilder einlegen möchte, kann dies bei der Google Germany GmbH in Hamburg tun. Ob der Datenschutz eingehalten wird, kontrolliert für alle Bundesländer der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Mit 360-Grad-Kameras fangen die Google-Filmteams auf ihren Touren zufällige Bilder von Menschen in allen möglichen Situationen ein. Der Rundumblick über öffentliche Straßen und Plätze habe sich bei Privatpersonen und Unternehmen „als äußerst beliebt erwiesen“, schwärmt das Hamburger Unternehmen auf seiner Homepage. Die Straßenansichten ermöglichten es Nutzern, „einen Standort so zu betrachten, als wenn sie selbst auf der Straße stünden“.

Mehr zu diesem Thema

Voting: Was halten sie von Street View

Internet: Google Streetview

Artikel: Datenschützer und Google: Einigung über «Street View»

Artikel: Datenschützer will Google Kamerafahrten verbieten

Datenschützer erlauben Aufnahmen gegen Auflage

Grundsätzlich haben die Datenschutzbeauftragten der Länder die Aufnahmen erlaubt. Allerdings beschlossen sie im vergangenen Jahr Auflagen: Die Bilder dürfen nur veröffentlicht werden, wenn Gesichter, Autokennzeichen oder Hausnummern verfremdet oder verschleiert werden, „so dass keine individuellen Eigenschaften mehr erkennbar sind“.

Genau daran hapere aber, kritisierte Orth. Zahlreiche Google- Straßensichten aus Paris und London

zeigten gut erkennbare Personen, Autos und Wohnungseinblicke. Foto-Dokumentationen belegen: Statt des Gesichts ist manchmal nur ein Arm verschleiert, dass des Autoschildes nur das Rücklicht.

Der Blick in Wohnungen ist teilweise so scharf, dass er auch für Einbrecher interessante Einblicke liefern dürfte. Die Sicherung von Fenstern und Türen in einer Villengegend könnten Kriminelle dank Google-Straßenbild schon vom heimischen Sofa ausspähen. Gut zu sehen ist auch, in welchen Straßen besonders exklusive Limousinen vor der Tür stehen oder wo eine teure Skulptur im Vorgarten auf einen betuchten Kunstsammler schließen lässt.

Auch in Schleswig-Holstein bedenken

Auch eine Expertise des Gutachterdienstes im Landtag von Schleswig-Holstein ist bereits zu dem Schluss gekommen, dass der Schutz der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte auf den Google-Straßenbildern nicht ausreichend gewährleistet sei. In Rheinland- Pfalz werde ein Verbot geprüft, berichtete Orth.

In Deutschland sollen die derzeit gefilmten Straßenbilder im nächsten Jahr ins Netz gestellt werden. Widerspruch ist theoretisch möglich - in der Praxis aber oft schwer durchsetzbar, berichtete der Freidemokrat. Zwar muss Google Bilder von Personen, Autos oder Häusern eines Betroffenen auf Wunsch aus dem Dienst entfernen. Die Erfahrung habe aber gezeigt, dass diese Widersprüche nur sehr schleppend bearbeitet würden, berichtete Orth. „Google ist hart an der Grenze des rechtlich Zulässigen.“

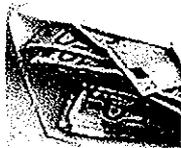
Drucken Versenden



ZEITUNG ZUR PROBE

Lust auf mehr? Jetzt 1 Woche kostenlos testen > hier

Anzeige



Private Krankenkasse 59€

Private Krankenkasse für Selbstständige ab 59,- € ! Jetzt zum Testsieger Wechseln !

Mehr Informationen



Ölfonds 14,8% p.a.

Ab 15.000\$, Laufzeit 5 Jahre, Ölfonds jetzt antizyklisch zeichnen.

Mehr Informationen



Top-Stellen ab 80.000€

Experteer.de – Hinterlegen Sie Ihr Profil für über 5.000 Headhunter. Jetzt gefunden werden!

Mehr Informationen



Weitere Nachrichten aus diesem Ressort



SPD glaubt weiter an



Haftbefehl nach



CDU: Droh-Video ohne

Ampel-Koalition

Die SPD rechnet weiter mit einer Ampel-Koalition, sollte es für die FDP bei der Bundestagswahl am Sonntag nicht zur Wunschkoalition mit der Union reichen.
mehr...

**tödlicher
Therapiesitzung**

Nach dem Drogentod zweier Patienten in Berlin ist gegen den behandelnden Psychotherapeuten am späten Sonntagabend Haftbefehl erlassen worden. Das teilte die Berliner Polizei mit.
mehr...

**Folgen für Afghanistan-
Einsatz**

Nach der Veröffentlichung neuer Drohungen der islamistischen Terrororganisation El Kaida gegen Deutschland haben Unionspolitiker vor einer Kehrtwende in der Afghanistanpolitik gewarnt.
mehr...

Copyright © Lensing Medien GmbH & Co. KG

FDP: Google verletzt Datenschutz

19.09.2009

NRW-Liberale sehen Verstoß des Schutzes der Privatsphäre durch "Google Street View"

Düsseldorf/Minden (Inw). Straßenansichten im Internetdienst "Google Street View" verletzen aus Sicht der FDP in Nordrhein-Westfalen den Schutz der Privatsphäre.



Die Zusage von Google, Gesichter zu verfremden und Hausnummern unkenntlich zu machen, werde bislang nur unzureichend erfüllt, kritisierte der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Robert Orth, am Freitag in Düsseldorf. Zudem gebe es zahlreiche Berichte von Betroffenen, dass Google Widersprüche gegen Veröffentlichungen eigener Bilder nur schleppend bearbeite. Die Straßenfahrzeuge von Google sind in diesem September und Oktober auch in NRW erneut unterwegs, um 360-Grad-Aufnahmen zu machen.

Nach Google-Angaben sollen in folgenden Orten die Straßenzüge fotografiert werden: Arnsberg, Bergisch Gladbach, Detmold, Dortmund, Grevenbroich, Hamm, Herne, Iserlohn, Krefeld, Minden, Mönchengladbach, Münster, Paderborn, Remscheid, Rheine, Siegen und Solingen sowie in den Kreisen Kleve, Minden-Lübbecke, Steinfurt, Oberbergischer Kreis und Remscheid.

Wer Widerspruch gegen die Veröffentlichung bestimmter Bilder einlegen möchte, könne dies bei der Google Germany GmbH in Hamburg tun, hieß es. Ob der Datenschutz eingehalten wird, kontrolliert für alle Bundesländer der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Dokumenten Information

Copyright © Mindener Tageblatt 2009
Dokument erstellt am 19.09.2009 um 01:25:26 Uhr

Texte und Fotos aus MT-Online sind urheberrechtlich geschützt.
Weiterverwendung nur mit Genehmigung der Chefredaktion.

URL: http://www.mt-online.de/lokales/regionales/?em_cnt=3146886&em_loc=4314

erstellt am: 18.09.2009

URL: www.ngz-online.de/public/article/digitale/internet/759557/FDP-kritisiert-Google-Street-View.html

Datenschutz

FDP kritisiert Google Street View

zuletzt aktualisiert: 18.09.2009 - 14:43

Düsseldorf (RPO). Die FDP sieht in Straßenansichten des Internetdienstes Google Street View einen Verstoß gegen den Datenschutz. "Unsere Stichproben bei Street-View Angeboten in Paris und London haben ergeben, dass in hoher Anzahl Kennzeichen und Gesichter vor der Veröffentlichung nicht automatisch unkenntlich gemacht wurden", sagte der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Robert Orth, am Freitag in Düsseldorf.

Vor der geplanten Veröffentlichung der Ansichten von Nordrhein-Westfalen sei "eine 100-prozentige und vollständige Unkenntlichmachung von Kennzeichen, Gesichtern und die Unterbindung von Zoommöglichkeiten in die Fenster von Gebäuden zu gewährleisten", so Orth.

Sensible Daten wie Kfz-Kennzeichen, Gesichter oder Hausnummern müssten künftig bereits zum Zeitpunkt der Erhebung durch die Kamerafahrzeuge sofort, qualifiziert und unwiderruflich unkenntlich gemacht werden. "Da die Verarbeitung der Bildaufnahmen und Verbreitung in der Hauptniederlassung von Google in den USA erfolgt, haben nationale Datenschutzbehörden später kaum Überprüfungs- oder Sanktionsmöglichkeiten", sagte der Liberale.

© RP ONLINE GmbH 1995 - 2009

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der RP ONLINE GmbH

Quelle: RP ONLINE

Artikel drucken

FDP macht mobil / Verstöße festgestellt Gegen Google-Bilder

Düsseldorf - Die FDP im Landtag ruft die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich gegen den Internetdienst Google-

Street-View zu wehren, wenn sie ihr Recht auf Datenschutz verletzt sehen.

Derzeit seien wieder zahlreiche Kamerawagen in Nordrhein-Westfalen unterwegs, um komplette Straßenzüge zu fotografieren, u. a. in Dortmund, Münster und im Kreis Steinfurt, berichtete der FDP-Politiker Robert Orth gestern. „Ich möchte, dass die Leute wissen, dass sie ein

Recht auf Widerspruch haben“, sagte er.

Ein von ihm formuliertes Widerspruchsformular kann von sofort von seiner Homepage heruntergeladen werden. Die Bilder sollen von 2010 an im Internet öffentlich zugänglich werden. Da die Zusagen von Google gegenüber den Datenschutzbeauftragten, Gesichter zu verschleiern sowie wie Haus-

Autonummern unkenntlich zu machen, in Frankreich und England nur unzureichend eingehalten würden, sei dies auch für Deutschland zu erwarten, sagte Orth. Auch würde dort der Widerspruch viel zu lange bearbeitet.

„Ich glaube, dass Google hier hart an der Grenze des rechtlich Zulässigen ist“, erklärte Orth. • mf

Google knipst Straßen in NRW - „Hart an der Grenze des rechtlich Zulässigen“



Das Google-Kameraauto fuhr auch durch Rheine. (Nienhaus)

Düsseldorf - Ein Herr tritt aus einem Sex-Shop, ein Mann wird gerade festgenommen, ein Kind wirft mit Steinen auf Fenster - Bilder, die niemand von sich im Internet sehen möchte. Das Risiko, unbewusst gefilmt zu werden und im weltweiten Netz peinliche Momentaufnahmen oder Bilder aus der eigenen Wohnung zu entdecken, wächst jedoch ständig.

Gegen einen zu laxen Umgang mit Persönlichkeitsrechten und Datenschutz zieht jetzt die FDP in Nordrhein-Westfalen zufelde. Anlass: Seit September sind Straßenfahrzeuge des Internetdienst

Verletzt Google Persönlichkeitsrechte? Diskutieren Sie mit uns im Forum

„Google Street View“ auch in Nordrhein-Westfalen systematisch unterwegs, um sämtliche Straßenzüge zu fotografieren.

Wenn die Persönlichkeitsrechte bei den Kamerafahrten nicht ausreichend beachtet würden, müsse notfalls ein Verbot erwogen werden, warnte der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Robert Orth, am Freitag in Düsseldorf.

Mit 360-Grad-Kameras fangen die Google-Filmteams auf ihren Touren zufällige Bilder von Menschen in allen möglichen Situationen ein. Der Rundumblick über öffentliche Straßen und Plätze habe sich bei Privatpersonen und Unternehmen „als äußerst beliebt erwiesen“, schwärmt das Hamburger Unternehmen auf seiner Homepage. Die Straßenansichten ermöglichten es Nutzern, „einen Standort so zu betrachten, als wenn sie selbst auf der Straße stünden“.

Grundsätzlich haben die Datenschutzbeauftragten der Länder die Aufnahmen erlaubt. Allerdings beschlossen sie im vergangenen Jahr Auflagen: Die Bilder dürfen nur veröffentlicht werden, wenn Gesichter, Autokennzeichen oder Hausnummern verfremdet oder verschleiert werden, „so dass keine individuellen Eigenschaften mehr erkennbar sind“.

Genau daran hapere aber, kritisierte Orth. Zahlreiche Google- Straßensichten aus Paris und London zeigten gut erkennbare Personen, Autos und Wohnungseinblicke. Foto-Dokumentationen belegen: Statt des Gesichts ist manchmal nur ein Arm verschleiert, dass des Autoschildes nur das Rücklicht.

Der Blick in Wohnungen ist teilweise so scharf, dass er auch für Einbrecher interessante Einblicke liefern dürfte. Die Sicherung von Fenstern und Türen in einer Villengegend könnten Kriminelle dank Google-Straßensicht schon vom heimischen Sofa ausspähen. Gut zu sehen ist auch, in welchen Straßen besonders exklusive Limousinen vor der Tür stehen oder wo eine teure Skulptur im Vorgarten auf einen betuchten Kunstsammler schließen lässt.

Auch eine Expertise des Gutachterdienstes im Landtag von Schleswig-Holstein ist bereits zu dem Schluss gekommen, dass der Schutz der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte auf den Google-Straßensichten nicht ausreichend gewährleistet sei. In Rheinland-Pfalz werde ein Verbot geprüft, berichtete Orth.

In Deutschland sollen die derzeit gefilmten Straßensichten im nächsten Jahr ins Netz gestellt werden. Widerspruch ist theoretisch möglich - in der Praxis aber oft schwer durchsetzbar, berichtete der Freidemokrat. Zwar muss Google Bilder von Personen, Autos oder Häusern eines Betroffenen auf Wunsch aus dem Dienst entfernen. Die Erfahrung habe aber gezeigt, dass diese Widersprüche nur sehr schleppend bearbeitet würden, berichtete Orth. „Google ist hart an der Grenze des rechtlich

Zulässigen.“

18 · 09 · 09

WERBUNG

Das brandneue BlackBerry®
Elegant und tragbar mit Bluetooth® Fähigkeit -
Das BlackBerry® Pearl™
www.BlackBerry.com/DE

1 Monat bis 16kg abnehmen
der schnelle Weg zur Fitness! Der neue
Fettkiller. 100% Garantie.
Fitness.Slim-Line.Info

Hotel Telgte
Genießen sie Ihren Urlaub bei uns Hotel -
Gästehaus zur Bever
www.hotel-zur-bever.de

URL: http://www.westfaelische-nachrichten.de/aktuelles/nrw/1125756_Google_knipst_Strassen_in_NRW_und_bdquoHart_an_der_Grenze_des_rechtlich_Zulaessigen_und_id

© Westfälische Nachrichten - Alle Rechte vorbehalten 2009



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

1/ Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199

40474 Düsseldorf

14/12/08

Google-Street-View

hier: Übersendung von Unterlagen mit der Bitte um rechtliche Prüfung und Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

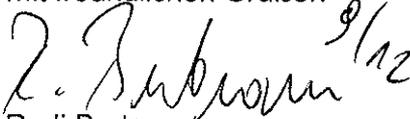
in vorstehend bezeichneter Angelegenheit erreichte mich der in der Anlage in Fotokopie beigefügte Antrag der hiesigen FDP-Stadtratsfraktion vom 24.11.2009. Wie aus dem Antrag ersichtlich, begehrt die FDP-Stadtratsfraktion im Zusammenhang mit Google-Street-View die Ergreifung/Einleitung von Maßnahmen, die dem Schutz der persönlichen Rechte (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Eigentumsrecht, etc.) sowie dem Datenschutzrecht hinreichend Rechnung tragen.

Wegen des konkreten Begehrens der FDP-Stadtratsfraktion erlaube ich mir, Sie auf den in der Anlage in Fotokopie beigefügten Antrag vom 24.11.2009 zu verweisen.

Für eine Überprüfung der dort im Einzelnen aufgeworfenen Punkte sowie Stellungnahme – ggf. verbunden mit Hinweisen zur praktischen Handhabung der angesprochenen Problematik – wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Vorab für Ihre Bemühungen dankend und mit den besten Wünschen für die anstehenden Feiertage verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Rudi Bertram
Bürgermeister



Dienstgebäude:
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

Dienststelle:
Rechtsamt

Auskunft erteilt:
Frau Breil

Zimmer: 182
Telefon: 02403/71-314
Fax: 02403/71-619
Email:
marie-
antoinette.breil@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Datum: 09.12.2009



Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)
SEB AG Aachen
1600000400 (BLZ 390 101 11)
Dresdner Bank Eschweiler
0170281600 (BLZ 370 800 40)
Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)
Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)
VR-Bank eG
6103948019 (BLZ 391 629 80)



2) Durchschriften – ohne Anlage – an:

14/12/12

Vorsitzende der Stadtratsfraktionen von SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und UWG sowie Ratsmitglied Borchardt, Die Linke, zur gefälligen Kenntnisnahme

3) 32 z. K. 14/12/12

14/12/12

4) WV mit Eingang
spätestens 01.02.2010

14/12/12



Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Durchschrift

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

1) FDP-Stadtratsfraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Ulrich Göbbels

27.11.11

im Hause

Google-Street-View

Ihr Antrag vom 24.11.2009

hier: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalens vom 17.12.2009

Sehr geehrter Herr Göbbels,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorstehend bezeichneter Angelegenheit war Ihr o.g. Antrag bekanntlich dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Überprüfung und Stellungnahme übersandt worden. Dieser hat mit Datum vom 17.12.2009 zu den dort aufgeworfenen Fragestellungen bzw. Anregungen schriftlich Stellung genommen. Auf die Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 17.12.2009, welche in Fotokopie in der Anlage beigefügt sind, wird verwiesen und Bezug genommen.

Die Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen sowie eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich auch den Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG sowie Ratsmitglied Borchardt, Die Linke, zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Bertram
Bürgermeister

25/11

2) Durchschrift mit Anlage:

27.11.11

Vorsitzende der Stadtratsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG sowie Ratsmitglied Borchardt, Die Linke

3) 32 z.K.

27.11.11

21/107



Dienstgebäude:
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

Dienststelle:
Rechtsamt

Auskunft erteilt:
Frau Breil

Zimmer: 182
Telefon: 02403/71-314
Fax: 02403/71-619
Email:
marie-
antoinette.breil@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Datum: 21.01.2010



Öffnungszeiten im Rathaus:
Montag - Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)
SEB AG Aachen
1600000400 (BLZ 390 101 11)
Dresdner Bank Eschweiler
0170281600 (BLZ 370 800 40)
Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)
Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)
VR-Bank eG
6103948019 (BLZ 391 629 80)



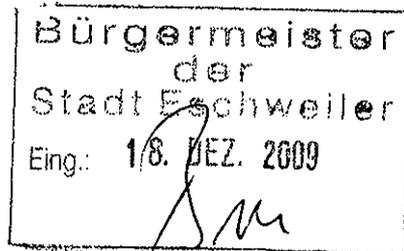


Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



30

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Lisa.Pfizenmayer@Kommunen-in-NRW.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: I/2 101-01-1 LP/be
Ansprechpartnerin: Referentin Lisa Pfizenmayer
Durchwahl 0211 • 4587-252

17.12.2009

Google Street View
Ihre Anfrage vom 9.12.2009

1) 28. Dez. 2009

2) 30.11.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit o.g. Schreiben baten Sie um unsere Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion vom 24.11.2009, nach dem die Stadt Eschweiler bestimmte Maßnahmen im Zusammenhang mit Google Street View treffen soll.

Wir haben in diesem Jahr bereits zahlreiche Anfragen zu dem Thema Google Street View erhalten und sind nach ausführlicher rechtlicher Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass die Kommunen die Tätigkeiten von Google Street View nicht unterbinden können.

Zwar können die Aufnahme von Fotos und ihre Veröffentlichung im Internet unter bestimmten Umständen datenschutzrechtlich unzulässig sein, doch sind für die Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften nicht die Ordnungsbehörden zuständig, sondern die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde gemäß § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Verbindung mit § 22 Abs. 6 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Das Bundesdatenschutzgesetz ist insofern Sonderordnungsrecht, so dass für ordnungsbehördliche Maßnahmen auf Grundlage der Generalklausel des § 14 OBG kein Raum mehr bleibt. Die Ordnungsbehörden können daher gegen Google Street View nicht wegen der Gefahr eines Verstoßes gegen das Datenschutzrecht vorgehen.

Zudem hat – wie Sie wissen - Google eine Erklärung abgegeben, mit der den datenschutzrechtlichen Anforderungen nachgekommen werden soll (vgl. Mitteilungen des StGB NRW Nr. 333/2009 und 380/2009). Insbesondere hat das Unternehmen zugesagt, auf den Bildern die Gesichter und Kfz-Kennzeichen unkenntlich zu machen. Ob eine solche vollständige Anonymisierung technisch machbar ist und tatsächlich erfolgen wird, bleibt aber abzuwarten.

Auch straßenrechtlich kann gegen Google Street View, d.h. die Kamerafahrten mit den Fahrzeugen von Google durch die Gemeindegebiete, nicht vorgegangen werden. Das Befahren der Straße auch zum Zwecke des Fotografierens geht in der Regel nicht über den Gemeingebrauch hinaus und stellt daher keine Sondernutzung dar.

Im Übrigen obliegt es jedem einzelnen Bürger, durch Widerspruch gegenüber Google, die Veröffentlichung von auf die eigene Person bezogenen Daten zu unterbinden. In der Selbstverpflichtung von Google, erhältlich unter der o.a. IP-Adresse des Datenschutzbeauftragten Hamburg, und auf der Internetseite des Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein finden Sie unter www.datenschutzzentrum.de/geodaten/streetview.htm weitere Informationen, wie die Bürgerinnen und Bürger konkret Widerspruch gegen die Datenerhebung für Google Street View einlegen können. So können Sie sich beispielsweise als Aufsteller für den Vorgarten ein sog. Verbotsschild für Google Street View ausdrucken, welches gleichzeitig einen Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Bildern dieses Grundstücks bzw. dieser Wohnung beinhaltet. Ansonsten sollte ein schriftlich angelegter Widerspruch konkret die Gebäude bzw. Grundstücke oder Fahrzeuge benennen, die vom Widerspruch erfasst werden. Die Angabe eines Widerspruchsgrundes ist nicht erforderlich. Der Widerspruch kann von jedem Einzelnen erhoben werden per E-Mail an streetview-deutschland@google.com oder postalisch an Google Germany GmbH, Betreff Streetview, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz hat der Einzelne allerdings keinen Anspruch darauf, dass Aufnahmen von der eigenen Person, dem Eigentum oder Grundstücken gänzlich gelöscht werden. Schützwürdige personenbezogene Daten liegen vielmehr nur dann vor, wenn auf den Bildern Gesichter von Personen, Kfz-Kennzeichen oder - nach umstrittener Auffassung - Hausnummern zu erkennen sind. Sind die Gesichter, Kfz-Kennzeichen und Hausnummern hingegen unkenntlich gemacht, liegen keine personenbezogenen Daten mehr vor gegen deren Veröffentlichung sich der Einzelne wehren könnte. Aus den Zusagen von Google geht jedoch hervor, dass das Unternehmen darüber hinausgehend auch Aufnahmen z.B. von Gebäudeansichten unkenntlich machen wird, wenn die betroffenen Bürger hiergegen Widerspruch einlegen.

Zu dem Antrag der FDP-Fraktion nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

1. Information der Bürgerinnen und Bürger über eventuelle Aufnahmen in der Stadt

Die Information der Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten von Google Street View ist sicherlich sinnvoll und kann helfen, die Veröffentlichung von Bildern im Einzelfall bereits im Vorfeld durch Widerspruch zu unterbinden.

2. Augenmerk auf die Einhaltung der straßen- und straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften durch Google-Fahrzeuge

Selbstverständlich kann die Stadt auf die Einhaltung der o.g. Rechtsvorschriften achten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Befahren der Straßen mit den Kamerawagen von Google in der Regel mit angemessener Geschwindigkeit erfolgt und somit straßenrechtlich als Gemeingebrauch und nicht als Sondernutzung einzustufen ist.

3. Erklärung der Stadt gegenüber Google, dass auf dem Stadtgebiet erhobene sensible Daten nicht veröffentlicht werden sollen

Eine solche Erklärung halten wir für nicht zielführend. Zum einen hat Google in der Erklärung gegenüber dem Hamburger Datenschutzbeauftragten, die auch Ihnen vorliegt, zugesichert, alle erkennbaren Kfz-Kennzeichen und Gesichter unabhängig vom Vorliegen eines Widerspruchs unkenntlich zu machen. Gebäudeansichten werden auf Widerspruch von Bewohnern oder Eigentümern nicht veröffentlicht. Auch zur Löschung der Rohdaten hat Google Street View Zusagen gemacht. Zum anderen obliegt der Stadt kein Widerspruchsrecht. Dies können nur die jeweils betroffenen Bürgerinnen und Bürger als Ausfluss ihres Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, wie es im Bundesdatenschutzgesetz konkretisiert wurde, geltend machen. Zudem ist denkbar, dass bestimmte Bürgerinnen und

Bürger sowie Unternehmen und Gewerbetreibende im Einzelfall ein Interesse daran haben, über Google Street View auffindbar zu sein.

4. Werbung für Widerspruchsrecht / eigenes Widerspruchsformular bzw. Verlinkung

Gegen die neutrale Information der Bürgerinnen und Bürger über ihr Widerspruchsrecht ist sicherlich nichts einzuwenden. Hierzu kann u.E. auch die Verlinkung auf die Widerspruchsseite von Google Street View bzw. ein eigenes, neutrales Widerspruchsformular gehören. Kritisch bewerten wir hingegen die offensive Werbung für den Widerspruch, da sie mit Hinblick auf die auch grundrechtlich geschützte wirtschaftliche Tätigkeit von Privatunternehmen rechtlich bedenklich sein könnte.

5. Widerspruch der Stadt gegen die Veröffentlichung der Ansichten von im Eigentum der Stadt oder ihrer Unternehmen stehenden Gebäuden

Die Stadt und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts oder auch des Privatrechts haben nach dem Bundesdatenschutzgesetz kein Widerspruchsrecht. Demgegenüber hat Google relativ unspezifisch gegenüber dem Hamburger Datenschutzbeauftragten zugesichert, Widersprüche von Bewohnern oder Eigentümern zu bearbeiten. Hat die Stadt ein Interesse daran, die Veröffentlichung von Ansichten eigener Gebäude im Internet zu verhindern, wäre die Einlegung eines Widerspruchs von Seiten der Stadt zumindest einen Versuch wert.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen behilflich zu sein. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lisa Pfizenmayer

Auflage 4

Verteiler:

I, M, I/RF, 30

SK 15/3



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 39 52*40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211*4587-1
Telefax 0211*4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Schnellbrief 33/2010

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

11 16. März 2010
2130/2010
16/103

Aktenzeichen: I/2 101-01-1
Ansprechpartner/in:
Ref. Lisa Pfizenmayer
Hauptref. Roland Thomas
Durchwahl 0211*4587-252

15.03.2010

Rechtliche Bewertung von Google Street View

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

Die Geschäftsstelle ist nach rechtlicher Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass die Kommunen die Tätigkeiten von Google Street View nicht unterbinden können. Auch die Erhebung einer straßenrechtlichen Sondernutzungsgebühr für das Befahren der gemeindlichen Straßen zum Zwecke des Fotografierens ist rechtlich kaum begründbar.

Die Ordnungsbehörden können gegen Google Street View nicht wegen der Gefahr eines Verstoßes gegen das Datenschutzrecht vorgehen. Zwar können die Aufnahme von Fotos und ihre Veröffentlichung im Internet unter bestimmten Umständen datenschutzrechtlich unzulässig sein, doch sind für die Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften nicht die Ordnungsbehörden zuständig, sondern der Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde gemäß § 38 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 22 Abs. 6 Datenschutzgesetz NRW. Das Bundesdatenschutzgesetz ist insofern Sonderordnungsrecht, so dass für ordnungsbehördliche Maßnahmen auf Grundlage der Generalklausel des § 14 Ordnungsbehördengesetz kein Raum mehr bleibt. Im Übrigen obliegt es jedem einzelnen Bürger, durch Widerspruch gegenüber Google die Veröffentlichung von auf die eigene Person bezogenen Daten zu unterbinden.

Zudem hat Google eine Erklärung abgegeben, mit der den datenschutzrechtlichen Anforderungen nachgekommen werden soll (Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes NRW Nr. 333/2009 und Nr. 380/2009). Eine Zusammenstellung der Selbstverpflichtung von Google ist im Internet abrufbar unter www.hamburg.de/datenschutz/aktuelles/1569338/google-street-view-zusage.html. Insbesondere hat das Unternehmen zugesagt, auf den Bildern die Gesichter, Kfz-Kennzeichen und Gebäudeansichten unkenntlich zu machen. Dies hätte zur Folge, dass nicht mehr personenbezogene Daten veröffentlicht würden, bzw. schutzwürdige Belange der Betroffenen einer Erhebung nicht mehr entgegenstünden. In diesem Fall wären die Aktivitäten von

Google Street View datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden. Ob eine solche vollständige Anonymisierung technisch machbar ist und tatsächlich erfolgen wird, bleibt aber abzuwarten.

Auch straßenrechtlich kann nach geltender Rechtslage aus Sicht des Verbandes gegen Google Street View, d.h. die Kamerafahrten mit den Fahrzeugen von Google durch die Gemeindegebiete, nicht vorgegangen werden. Das Befahren der Straßen auch zum Zwecke des Fotografierens geht nicht über den Gemeingebrauch hinaus und stellt daher keine Sondernutzung im Sinn des § 18 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) dar. Gemeingebrauch ist gemäß § 14 StrWG NRW ~~der Gebrauch der öffentlichen Straßen im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen~~ Vorschriften Hierzu gehört auch das Befahren von öffentlichen Straßen u.a. zu gewerblichen Zwecken. Dies gilt für die Erstellung von Fotos ebenso wie für Fahrten mit Werbecharakter (z. B. durch Fahrzeuge mit Werbeaufklebern oder aufwändigen Aufbauten) sowie den gesamten Güterverkehr, die unter Wirtschaftsförderungs- und Standortgesichtspunkten kommunal gewünscht sind. Eine Sondernutzung kann erst dann vorliegen, wenn der Gemeingebrauch erheblich eingeschränkt wird, z.B. durch extremes Langsam- oder Schlangenlinienfahren, oder wenn der Nutzungszweck keinen Bezug mehr zur Straße hat. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Kamerafahrzeuge von Google im Straßenverkehr mit normaler Geschwindigkeit bewegen und durch die Bildaufnahmen, die bei laufender Fahrt stattfinden, in keiner Form den Verkehr beeinträchtigen; sie verhalten sich daher im Straßenraum verkehrsgerecht. Sondernutzung könnte damit nur noch unter dem Aspekt der „Verkehrserne“ vorliegen. Hier ist die Abgrenzung zu anderen wirtschaftlich bzw. gewerblich motivierten Fahrten im Straßenverkehr kaum ohne Willkür leistbar.

Liegt somit keine Sondernutzung nach § 18 StrWG NRW vor, so können auch keine Sondernutzungsgebühren nach § 19a StrWG NRW dafür erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

Hans-Gerd von Lennep